



**PATENTGEBÜHRENTABELLE
FÜR DAS GROSßHERZOGTUM LUXEMBOURG**

1/ Gebühren für das Erteilungsverfahren

Anmeldegebühr (nationales Patent): € 40,00

Hinweis: Diese Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Einreichen der Anmeldung zu entrichten, sobald das Amt für geistiges Eigentum eine Aktennummer erteilt hat

Recherchegebühr: € 450,00

Gebühr für die vorgezogene Veröffentlichung: € 49,00

Anmeldegebühr (ergänzendes Schutzzertifikat): € 20,00

Anmeldegebühr (für die Verlängerung eines ergänzenden Schutzzertifikates für Kinderarzneimittel): € 250,00
Diese Gebühr enthält die Jahresgebühr für die Verlängerung um 6 Monate

2/ Jahresgebühren für die Aufrechterhaltung von nationalen und europäischen Patenten

3. Jahr: € 33,00	12. Jahr: € 165,00
4. Jahr: € 41,00	13. Jahr: € 180,00
5. Jahr: € 52,00	14. Jahr: € 198,00
6. Jahr: € 66,00	15. Jahr: € 213,00
7. Jahr: € 82,00	16. Jahr: € 230,00
8. Jahr: € 99,00	17. Jahr: € 246,00
9. Jahr: € 115,00	18. Jahr: € 262,00
10. Jahr: € 131,00	19. Jahr: € 281,00
11. Jahr: € 148,00	20. Jahr: € 300,00

Zuschlagsgebühr bei Nachzahlung einer Jahresgebühr: € 20,00

3/ Jahresgebühren für die Aufrechterhaltung von Schutzzertifikaten

21. Jahr: € 410,00
22. Jahr: € 420,00
23. Jahr: € 430,00
24. Jahr: € 440,00
25. Jahr: € 450,00

Zuschlagsgebühr bei Nachzahlung einer Jahresgebühr: € 20,00

4/ Gebühren für das Eintragen und Änderungen im Patentregister

Umschreibung/Lizenz/Pfandeintrag: € 7,00 pro Patent

Wiederherstellungsgebühr: € 25,00

Sind gebührenfrei:

-/ Änderungen von Name oder Adresse

-/ Benennung eines Vertreters

5/ Zahlungsbedingungen

Banküberweisung auf das Postscheckkonto (CCPL) des Zahlungsempfängers *Ministère de l'Économie, Office de la propriété intellectuelle, L-2914 Luxembourg*
IBAN LU91 1111 7125 0540 0000
BIC: CCPLLULL

Bei der Zahlung ist es erforderlich folgendes anzugeben:

-/ Anmeldenummer (nationales Patent) bzw.

Veröffentlichungsnummer (europäisches Patent, PCT-Anmeldung)

-/ Name des Patentinhabers

-/ Anmeldedatum des Patents

-/ Art der Gebühren (bei der Zahlung einer Jahresgebühr zur Aufrechterhaltung muss das betreffende Patentjahr angegeben werden)